



## STÄDTISCHES GYMNASIUM NEPOMUCENUM COESFELD

---

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 9!

Im Schulprogramm des Gymnasiums Nepomucenum ist die Durchführung eines zweiwöchigen Betriebspraktikums in der Jahrgangsstufe 10 vorgesehen. Das Praktikum beginnt am Montag, 13.01.2025 und endet am Freitag, 24.01.2025.

Mit diesem Praktikum sollen unter anderem folgende Ziele erreicht werden:

- die Erlangung eines Einblicks in technisch-ökonomische und soziale Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt.
- das Erfahren von betrieblichen Arbeitsanforderungen und die damit verbundene Leistungsbereitschaft.
- das Erkennen von Problemen in der Berufswelt.
- die Reflexion des eigenen Verhältnisses zur Schule und den hier gestellten Leistungsanforderungen.
- das Vorantreiben und das Hinterfragen der eigenen Berufswahl.

**Ich empfehle, bereits jetzt nach einem geeigneten Betriebspraktikumsplatz zu suchen** und bei Betrieben eigener Wahl vorzusprechen. Sinnvollerweise sollte die Auswahl im Einklang mit den Erfahrungen aus den Berufsfelderkundungen und der Potenzialanalyse getroffen werden.

Wichtige Informationen zum Praktikum:

### 1) zur Rechtslage

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Für die Schülerinnen und Schüler besteht während des Praktikums ein gesetzlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Fahrkosten der SchülerInnen zu den Praktikumsplätzen werden gemäß der Schülerfahrkostenverordnung auf Antrag übernommen, wenn die Praktikumsstelle weiter als 3,5 km (Fußweg) von der Wohnung entfernt ist (Belege zur Erstattung aufbewahren!). Der Schulträger trägt Fahrkosten bis zu einer Entfernung von 30 km (maximal 100,00 Euro im Monat). Darüber hinausgehende Kosten müssen von den Erziehungsberechtigten selber getragen werden. Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Für die Betreuung von Seiten der Schule sind Herr Hardenberg und die Fachlehrer der Jahrgangsstufe 10 zuständig.

### 2) zu den Praktikumsplätzen

Den Schülerinnen und Schülern ist die Wahl des Praktikumsbetriebs freigestellt, **sofern dieser die Anforderungen eines Ausbildungsbetriebes erfüllt** (elterliche Betriebe und weiterführende Schulen sind möglichst nicht zu wählen). Sollte das Abitur oder ein Hochschulstudium keine Zugangsvoraussetzung für das im Praktikum gewählte Berufsfeld darstellen (z.B. im Handwerk), so sollte in diesem Fall auch die betriebswirtschaftliche Seite erkundet werden.

Die Durchführung des Praktikums im Ausland ist selbstverständlich möglich.

Ich weise auf die Regelungen zum Einsatz in infektionsgefährdeten Bereichen hin:

- der Einsatz in **infektionsgefährdeten** Abteilungen in Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegehäusern (Human- und Veterinärbereich) ist verboten – in anderen Abteilungen dieser Einrichtungen aber kein Problem.
  - der jeweilige Betrieb hat für die Einhaltung der besonderen Sicherheitsbestimmungen zu sorgen. Das Führen von Kraftfahrzeugen im Praktikum ist generell nicht gestattet.
- Im Zweifelsfall wenden Sie sich/ wendet euch bitte an mich.

Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt grundsätzlich eine Vergütung.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern schon jetzt eine erfolgreiche Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz sowie eine ereignisreiche, spannende und orientierende Praktikumszeit im nächsten Jahr!

Mit freundlichen Grüßen,

Fabian Hardenberg (Leiter des Praktikums)